

**DIVERSITÄT KONKRET
HANDREICHUNG FÜR DAS LEHREN
UND LERNEN AN HOCHSCHULEN**



UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

Umgang mit beeinträchtigten Menschen im Studium

PROF. DR. RER. NAT. ERDMUTHE MEYER ZU BEXTEN

Impressum

Diversität konkret Handreichung für das Lehren und Lernen an Hochschulen

Herausgeber:

Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung an der Universität Duisburg-Essen

Handreichungen im Rahmen des Programms ProDiversität,
Kompetenzentwicklungsprogramm des Prorektorates für Diversity Management und
Internationales der Universität Duisburg-Essen, Prof. Dr. Evelyn Ziegler

Redaktion: Nicole Auferkorte-Michaelis

Postanschrift der Redaktion: Keetmanstraße 3-9, 47058 Duisburg

Telefon: 0203 – 379 7724, Telefax: 0203 – 379 2210

E-Mail: prodiversitaet@uni-due.de

Internet: www.uni-due.de

ISSN: 2198-2473



Namensnennung – keine Bearbeitung

Gestaltung: Adam Schröder, Werbekollegen Werbeagentur, Krefeld

Bildnachweise: F.H. Papenmeier GmbH & Co.KG, Schwerte; THM - BliZ, Gießen

KomDiM:

Das „Zentrum für Kompetenzentwicklung für Diversity Management
in Studium und Lehre an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen“ (KomDiM)
ist ein Verbundprojekt der Universität Duisburg-Essen und der Fachhochschule Köln.

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Offen im Denken

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und
Forschung unter dem Förderkennzeichen 01PL11083A gefördert.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

1. EINLEITUNG	5
1.1 RECHTLICHES	5
1.2 MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN DEUTSCHLAND	6
1.3 STUDIERENDE MIT EINER BEEINTRÄCHTIGUNG	6
2. UMGANG MIT STUDIERENDEN MIT EINER BEHINDERUNG	7
2.1 ALLGEMEINES	7
2.2 RICHTLINIEN	7
2.3 NACHTEILSAUSGLEICH	8
2.4 PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN	8
2.5 STOTTERN	9
2.6 LESE-/ RECHTSCHREIBSCHWÄCHE (LEGASTHENIE)	10
2.7 BLINDE UND SEHBEHINDERTE MENSCHEN	11
2.8 GEHÖRLOSE UND SCHWERHÖRIGE MENSCHEN	15
3. LITERATURVERZEICHNIS	17
4. ZUR AUTORIN	18

1. EINLEITUNG

Die Zahl der Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung steigt von Jahr zu Jahr und somit auch die Zahl der Studentinnen und Studenten mit Beeinträchtigung. Immer mehr Menschen mit Beeinträchtigung streben einen akademischen Abschluss an. Oft stellt sich dies als eine große Hürde dar, da ihre Behinderung ein normales Studieren erschwert oder nahezu unmöglich macht.

Hierbei liegt die Hürde nicht an der Intelligenz und dem Durchhaltevermögen der Studentinnen und Studenten, sondern vielmehr an den einfachsten Hindernissen, die es ihnen erschweren, den Vorlesungen zu folgen oder erfolgreich an Klausuren teilzunehmen. Bei einem erblindeten Menschen stellt oft schon der erste Weg in die Hörsäle eine Herausforderung dar. Dieser wird nach mehrmaligen beschreiten des Weges jedoch einfacher. Vorlesungsmaterialien sind meist nicht in einem Format verfügbar, mit dem blinde Menschen arbeiten können; dies betrifft auch die Klausuren.

Es existieren sehr viele unterschiedliche Behinderungen, und mit jeder Einzelnen stellen sich unterschiedliche Anforderungen. Eine blinde Person braucht andere Hilfestellungen, als ein Mensch mit Autismus oder mit einer Hörschädigung.

Fakt ist: Um Studentinnen und Studenten mit Einschränkungen die Erlangung eines akademischen Abschlusses zu ermöglichen, müssen natürliche und künstliche Barrieren beseitigt werden. Dies kann nur geschehen, wenn die Dozentinnen und Dozenten auf bestehende Probleme aufmerksam gemacht und auf diese sensibilisiert werden. Denn nur wenn Einschränkungen bzw. Barrieren als solche erkannt und verstanden werden, ist es möglich, diese zu verringern oder vollständig abzubauen.

1.1. RECHTLICHES

Im Jahr 1994 wurde von der UNESCO-Weltkonferenz die Salamanca-Erklärung formuliert (UNESCO 2015). Aus ihr geht das Ziel hervor, allen Menschen, inklusive denen, die eine Behinderung oder längerfristige Einschränkung haben, „Bildung für alle“ zu ermöglichen. Die 2006 verabschiedete UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und das zugehörige Fakultativprotokoll konkretisieren die international anerkannten Menschenrechte aus der Sicht der Menschen mit Behinderung, wobei auch deren Lebenslage Berücksichtigung findet (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2014).

Beide Dokumente wurden vorbehaltlos von der Bundesrepublik Deutschland am 30.03.2007 unterzeichnet und in ein Gesetz überführt, das am 26.03.2009 in Kraft getreten ist. Damit wurde das Abkommen für die Bundesrepublik Deutschland rechtskräftig. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat eine inklusive Gesellschaft zum Ziel, die behinderten Menschen gleichberechtigt die volle und wirksame Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die volle Einbeziehung in die Gesellschaft ermöglichen soll. Dadurch kommt insbesondere dem öffentlichen Sektor eine besondere Rolle zu, eine solche Teilhabe aktiv zu forcieren und somit eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Die UN-BRK verpflichtet sogar alle staatlichen Stellen dazu.

1.2 MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN DEUTSCHLAND

Insgesamt sind 7,5 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung in Deutschland gemeldet. Im Sozialgesetzbuch neun (SGB IX) sind die Begriffe *Behinderung* und *Schwerbehinderung* definiert. Im § 2 SGB IX heißt es,,

(1) Menschen sind *behindert*, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

(2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 *schwerbehindert*, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.“

Somit ist etwa jeder 12. Einwohner schwerbehindert. Hinzu kommen 2,7 Millionen Menschen mit einfacher Behinderung, also einem Grad der Behinderung unter 50. Darüber hinaus gibt es noch eine Dunkelziffer an Menschen, die schwerbehindert sind, die Schwerbehinderung aber aus verschiedenen Gründen nicht registrieren lassen.

Insgesamt wird also in Deutschland mit einem Anteil von Menschen mit Behinderung von rund 13% der Bevölkerung gerechnet. Die Anzahl der gemeldeten schwerbehinderten Menschen ist von 2009 bis 2013 um 7% weiter gestiegen (Statistisches Bundesamt 2014).

1.3 STUDIERENDE MIT EINER BEEINTRÄCHTIGUNG

Immer mehr Studentinnen und Studenten in Deutschland leiden unter einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. 7% der Befragten geben an, durch ihre gesundheitliche Beeinträchtigung eine Studienschwernis zu haben. Für 1,8% stellt die Beeinträchtigung sogar eine starke Studienschwernis dar. Dies entspricht ca. 37.000 Studentinnen und Studenten, was einem Anstieg um ca. 10.000 im Vergleich zu 2006 bedeutet.

Die Formen der gesundheitlichen Beeinträchtigung sind dabei sehr unterschiedlich. Dabei ist die Verteilung der Behinderung folgendermaßen ausgeprägt (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013):

- Psychische Beeinträchtigung/ Erkrankung 42%
- Chronische somatische Krankheit 34%
- Sehbeeinträchtigung/Blindheit 13%
- Sonstige Beeinträchtigungen 12%
- Mobilitätsbeeinträchtigung 11%
- Teilleistungsstörung 6%
- Hörbeeinträchtigung/Gehörlosigkeit 4%
- Sprach-/Sprechbeeinträchtigung 2%

2. UMGANG MIT STUDIERENDEN MIT EINER BEHINDERUNG

2.1 ALLGEMEINES

Gelegentlich finden sich beim Zusammen treffen von Menschen mit und ohne Behinderungen Reaktionen von Unsicherheit, die von übertriebenen Mitleidsbekundungen bis hin zu starker gefühlsmäßiger Ablehnung gegenüber dem Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung reichen.

Die Unwissenheit führt zu Vermutungen und falschen Vorstellungen. Diese werden noch verstärkt durch Affekte beim Anblick der behinderten Person. Oft besteht auf Grund der Unsicherheit die Tendenz, sich selbst oder den Menschen mit Behinderung aus dem Gesichtskreis zu entfernen (Distanzierung/ Isolierung) (Leyendecker 2005). In dieser Situation sollte aber jeder Mensch daran denken, dass auch er durch Krankheit oder Unfall und dergleichen jederzeit beeinträchtigt werden kann.

2.2 RICHTLINIEN

Allgemein lassen sich zehn Regeln festlegen, die den Umgang von Menschen mit Behinderung erleichtern sollen (Der Paritätische Hessen 2013):

1. **Anrede: Reden Sie nicht über den Menschen hinweg, sondern mit ihm.** Niemals sollte eine Begleitperson angesprochen werden, wenn man etwas wissen möchte. Hier gilt grundsätzlich, dass Sie die Person ansprechen, mit der Sie auch reden möchten. Auch wenn die Person eine Behinderung hat, ist sie i.d.R. mündig und kann für sich sprechen.
2. **Alltag: Bieten Sie Unterstützung an und warten auf eine Reaktion der Person.** Helfen zu wollen, ist loblich, jedoch ist diese Hilfe nicht immer erwünscht. Fragen Sie also zuvor nach, ob Sie helfen sollen und welche Hilfe benötigt wird.

3. **Information: Kommunizieren Sie lieber mehr, als weniger.** Vor allem für blinde Menschen ist es wichtig, dass die Kommunikation etwas ausführlicher stattfindet. Hierbei gilt es beispielsweise auch mitzuteilen, wenn jemand einen Raum betritt oder ihn verlässt.
4. **Respekt: Beachten Sie die Distanzzone.** Kein Mensch möchte, dass jemand einfach nach seiner Handtasche greift und diese weg stellt. Das gleiche gilt auch für Hilfsmittel, die Menschen mit Behinderung benötigen.
5. **Normalität: Nutzen Sie Redewendungen wie immer.** Achten Sie nicht, wenn sie mit einem Menschen mit Behinderung reden, genau auf jedes Wort. Sie können zu einer blinden Person ruhig „wir sehen uns morgen“ sagen, ebenso wie Sie zu einem Menschen im Rollstuhl „Dann lass uns mal gehen“ sagen können. Sie werden es ihnen nicht übel nehmen, weil es sich hierbei um feststehende Redewendungen handeln.
6. **Sorgfalt: Vermeiden Sie Diskriminierungen.** In manchen Bereichen ist das Überdenken der Aussagen angebracht. Man spricht nicht von dem „Behinderten“, sondern von einem „Menschen mit Behinderung“. Ebenso sind gehörlose Personen nicht stumm. Sie können nichts hören, aber können sehr gut über Gebärdensprache kommunizieren.
7. **Beachtung: Die Gebärdensprachdolmetscherin bzw. der Gebärdensprachdolmetscher ist nicht Ihre Ansprechperson.** Sehen Sie Ihren Gesprächspartner an und nicht die Person, die ihr helfen soll, Sie zu verstehen.
8. **Ansehen: Halten und suchen Sie Blickkontakt.** Wenn man mit Menschen redet, egal ob mit oder ohne Behinderung, gehört es dazu, diese anzusehen. Vor allem aber bei schwerhörigen oder auch gehörlosen Menschen ist der Blickkontakt unerlässlich.

9. **Small Talk: Bleiben Sie diskret** und fragen einen Menschen mit Behinderung nicht über seine Behinderung aus, wenn Sie ihn nicht kennen. Ebenso sollten Sie es vermeiden, behinderte Menschen anzustarren, um ihre Privatsphäre zu wahren.
10. **Bewusstsein: Eine Behinderung ist nur ein Merkmal von vielen.** Menschen mit Behinderung sind Menschen, wie Sie auch. Vermeiden Sie es daher, Menschen einzig auf ihre Behinderung zu reduzieren.

2.3 NACHTEILSAUSGLEICH

Nachteilsausgleiche sollen die Chancengleichheit im Studium herstellen, sie sind keine „Vergünstigungen“. Studierende mit Beeinträchtigung können in der Regel die geforderten Leistungsnachweise nicht in der vorgegebenen Weise oder im vorgesehenen Zeitraum erbringen und brauchen daher individuell und situationsbezogen abgestimmte Nachteilsausgleiche (Deutsches Studentenwerk 2015).

2.4 PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN

In der Bevölkerung sind psychische Erkrankungen zwar bekannt, jedoch ist dieses Wissen meist sehr ungenau. Gerade in Bezug auf den Umgang mit Menschen mit psychischer Erkrankung wird man verlegen und reagiert sehr unsicher. Medizinisch gesehen gibt es eine breite Palette psychischer Störungen und Erkrankungen.

2.4.1 AUTISMUS

2.4.1.1 ALLGEMEINES

Die autistische Entwicklungsstörung beginnt schon im frühen Kindesalter. Betroffene haben Probleme damit, Körper- oder gar Blickkontakt herzustellen. Auch fällt es ihnen schwer, Gestik und Mimik korrekt zu interpretieren, weshalb es oft zur Abkapselung kommt. Veränderungen stellen für Menschen mit Autismus eine Schwierigkeit dar, auf welche sie sich nur schwer oder gar nicht einstellen können. Autismus kann unterschiedlich stark ausgeprägt sein, so dass es meist nicht möglich ist, einen genauen Umgang mit betroffenen Personen zu schildern (Vollmer/Frohnberg 2014).

2.4.1.2 UMGANG MIT AUTISTISCH VERANLAGTEN MENSCHEN

- Vermeiden Sie komplizierte Satzstellungen.
- Erteilen Sie klare, genaue Arbeitsanweisungen.
- Zerlegen Sie komplexe Aufgaben in kleinere Teilaufgaben.
- Minimieren Sie äußere Störfaktoren wie z.B. laute Geräusche oder intensive Gerüche.
- Schaffen Sie Rückzugsmöglichkeiten (Vollmer/Frohnberg 2014), (Blodig 2015).

2.4.1.3 KLAUSUREN

- Um einer Person mit Autismus während einer Prüfung weiteren Stress zu nehmen, ist es wichtig, mit ihm im Vorfeld ein Gespräch zu führen.
- Es sollte geklärt werden, welche Umgebung benötigt wird, um eine Prüfung bedarfsgerecht gestalten zu können.
- Bieten Sie eine Alternative zur schriftlichen Prüfung an, ggf. kommt eine mündliche Prüfung in Frage.
- Ziehen Sie ggf. die Anwesenheit einer der oder dem Studierenden vertrauten Person in Erwägung.
- Sehen Sie Möglichkeiten vor, die Klausur bei Bedarf zu unterbrechen, ohne die Unterbrechung von der Prüfungszeit abzuziehen.
- Halten Sie Ihre Fragestellungen so einfach wie möglich, um Verwirrungen zu vermeiden.
- Gewähren Sie ggf. Zeitverlängerung bei der Durchführung einer Prüfung (Vollmer/Frohnberg 2014).

2.4.2 PERSÖNLICHKEITSSTÖRUNG (BORDERLINE)

2.4.2.1 ALLGEMEINES

Menschen mit einer Persönlichkeitsstörung neigen zu impulsivem Verhalten. Sie beachten dabei weniger die Konsequenzen. Hinzu kommt, dass Sie oft Stimmungsschwankungen haben und daher sehr launenhaft sein können. Aufgrund dieser Störung ist die Identität meist nur schwach ausgeprägt, und sie neigen zu selbstverletzenden Verhalten (Vollmer/Frohnberg 2014).

2.4.2.2 KLAUSUREN

- Reduzieren Sie den Zeitdruck durch die Gewährung eines Nachteilsausgleichs.
- Sehen Sie Prüfungsalternativen zu mündlichen oder schriftlichen Prüfungen vor.
- Ziehen Sie die Anwesenheit einer der oder dem Studierenden vertrauten Person in Erwägung (Vollmer/Frohnberg 2014).

2.5 STOTTERN

2.5.1 ALLGEMEINES

Stottern ist eine Sprachbehinderung, die mehrere Ursachen haben kann. Neben organischen Ursachen kommen auch erbliche und psychische Faktoren hinzu. Stottern wird als Unterbrechungen im Redefluss dargestellt. Diese können sich auf unterschiedlichste Arten wie folgt zeigen: Stottern stellt für die betroffene Person meist eine übermäßige Anstrengung dar. Die stotternde Person weiß genau, was sie sagen möchte, ist jedoch häufig nicht in der Lage, dies störungsfrei mitzuteilen. Der Auslöser des Stotterns kann ganz unterschiedlich sein. Bestimmte Wörter können zum Stottern vermehrt beitragen, aber auch die körperliche Verfassung spielt hierbei eine nicht unwesentliche Rolle. Viele stotternde Menschen meiden gewisse Situationen, um einem Konflikt aus dem Weg zu gehen, was zur Isolation führen kann (Natke 2011).

2.5.2 KLAUSUREN

- Führen Sie ein Vorgespräch, um eine bedarfsgerechte Klausur zu gestalten.
- Räumen Sie der stotternden Person genügend Zeit zum Reden ein.
- Versuchen Sie, Faktoren zu beseitigen, die eine Kommunikationsstörung begünstigen könnten.
- Schaffen Sie eine möglichst stressfreie Umgebung.
- Bieten Sie geeignete Prüfungsalternativen an, für einen stotternden Menschen könnte eine schriftliche Prüfung die bessere Wahl sein.
- Lassen Sie die Anwesenheit einer vertrauten Person zu.

2.5.3 AFFEKTIVE STÖRUNG (Depressionen)

2.5.3.1 ALLGEMEINES

Depressionen gehören zu den häufigsten psychischen Erkrankungen. Bis zum Jahr 2020 werden Depressionen oder affektive Störungen laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) weltweit die zweithäufigste Volkskrankheit sein. Das Risiko, einmal im Leben an einer Depression zu erkranken, beträgt in Deutschland 16 bis 20%. Etwa 11% der Allgemeinbevölkerung im Alter von 18 bis 65 Jahren leidet darunter. Depressionen sind oft durch Stimmungsschwankungen, Niedergeschlagenheit, Freudlosigkeit, Interessenlosigkeit und Antriebsverlust geprägt. Hinzu können hierbei auch körperliche Beschwerden als Begleitsymptom entstehen.

Menschen mit dieser Beeinträchtigung fällt es oft schwer, anfallende tägliche Aufgaben erfolgreich zu erledigen. Eine Verminderung der Konzentration kann ebenfalls auftreten.

2.5.3.2 KLAUSUREN

- Führen Sie ein Vorgespräch mit der Person, um eine bedarfsgerechte Prüfung zu gestalten.
- Schaffen Sie Rückzugsmöglichkeiten.
- Nehmen Sie dem oder der Studierenden den Zeitdruck.
- Lassen Sie die Anwesenheit einer vertrauten Person zu.
- Ermöglichen Sie für evtl. auftretende Konfliktsituationen eine Unterbrechung der Prüfung.
- Ermöglichen Sie die Prüfung in einer separaten Umgebung (Vollmer/Frohnberg 2014).

2.6 LESE-/RECHTSCHREIBSCHWÄCHE (LEGASTHENIE)

2.6.1 ALLGEMEINES

Legasthenie stellt eine Teilleistungsstörung im Bereich Lesen und Rechtschreibung dar. Diese Störung kann dazu führen, dass, trotz des vorhandenen Potentials, nicht vollkommen darauf zurückgegriffen werden kann. Legasthenie beginnt in den frühen Entwicklungsstadien und sorgt dafür, dass die Lesefertigkeiten stark eingeschränkt sind. Dies muss keinesfalls das Vorliegen einer Intelligenzminderung begründen.

2.6.2 KLAUSUREN

Wichtig ist hierbei, mit der studierenden Person zu besprechen, welche Hilfestellung sie während einer Klausur benötigt. Die Ausprägung der Legasthenie ist sehr unterschiedlich, was dazu führt, dass es auch zu unterschiedlichen Anforderungen an eine Prüfung kommen kann.

- Führen Sie ein Vorgespräch, um eine

bedarfsgerechte Prüfung zu gestalten.

- Lesen Sie ggf. die Aufgabenstellung vor, oder verwenden Sie hierfür eine Vorlesesoftware.
- Bieten Sie eine Prüfungsalternative zur schriftlichen Prüfung an.
- Lassen Sie bei Bedarf eine Schreibassistenz zu.
- Unterteilen Sie Aufgaben in mehrere Teilaufgaben.
- Gewähren Sie eine Zeitverlängerung.
- Lassen Sie die Prüfung an einem Computer schreiben, um dem oder der Studierenden die Variation der Schriftgröße zu ermöglichen (Vollmer/Frohnberg 2014).

2.6.3 SPEZIELLE HILFSMITTEL

Spezielle Hilfsmittel bei psychischen Erkrankungen sind nicht vorhanden. Es ist jedoch, in Abhängigkeit des Krankheitsbildes, empfehlenswert, einen Laptop zu erlauben, da bei einigen Erkrankungen das Schriftbild unleserlich sein könnte (AH-TA 2015).

2.7 BLINDE UND SEHBEHINDERTE MENSCHEN

Eine Sehbehinderung liegt vor, sobald ein Mensch auf dem besser sehenden Auge mit Hilfsmitteln (Brille und/oder Kontaktlinsen) 30% oder kleiner von dem Sehen kann, was ein Mensch mit normaler Sehkraft sieht. Bei einer hochgradigen Sehbehinderung sind dies gleich oder kleiner 5%.

Von einer Blindheit wird, wenn ein Mensch gleich oder kleiner 2% von dem sieht, was ein Mensch mit normaler Sehkraft erkennen kann, gesprochen (BSVSH 2015).

Blinde Personen kann man üblicherweise am Einsatz eines Blindenstockes erkennen oder daran, dass sie von einem Blindenhund in entsprechendem Geschirr begleitet/geführt

werden. Durch den Einsatz eine dieser beiden Hilfen können sich die Personen in bekannten Gebieten wie z. B. ihrer Heimatstadt oder auch an ihrer Hochschule alleine fortbewegen. Dennoch können sie in unbekannt Gebieten oder bei kritischen Situationen Hilfe von sehenden Personen benötigen.

2.7.1 ALLGEMEINE RATSCHLÄGE

Es folgen einige Tipps im Umgang mit sehbehinderten und blinden Menschen, die der Broschüre „Siehste?! - Eine Brücke zu sehbehinderten und blinden Menschen“ vom Deutschen Blindenverband e.V., Berlin entnommen wurden (Deutsches Studentenwerk 2015).

- Gehen Sie so normal wie möglich miteinander einander um.
- Unterstützung erwarten sehgeschädigte Personen nur dort, wo es gilt, das fehlende Sehvermögen auszugleichen.
- Sprechen Sie also nicht die Begleitperson an, wenn Sie einem blinden oder sehbehinderten Menschen etwas sagen möchten.
- Ebenso wichtig ist es, die blinde Person darauf hinzuweisen, wenn man die Unterhaltung unterbricht und sich einem anderen Gesprächspartner zuwendet oder den Raum kurz verlässt.
- Ganz selbstverständlich sollte es auch sein, blinde Personen nicht zu belauschen und in ihrer Gegenwart keine heimlichen Blicke oder Gesten mit anderen auszutauschen.
- Beim Führen eines blinden Menschen sollten Sie so gehen, dass die blinde Begleitung einen halben Schritt hinter ihnen läuft, um mögliche Hindernisse oder Treppenstufen zu registrieren. Hierbei hakt sich der blinde Person unter oder ergreift den Arm

des Begleiters oberhalb des Ellenbogens.

- Greifen Sie nicht nach dem Blindenlangstock, um die gewünschte Richtung anzuzeigen.
- Machen Sie die Person auf Treppentufen und ob diese aufwärts oder abwärts führen, aufmerksam.
- Lassen Sie Türen nicht halb offen stehen, sodass eine Person mit Sehschädigung nicht dagegen stoßen kann. Auch findet der Mensch mit Sehbehinderung die Türklinke leichter.
- Will man einem blinden Menschen einen Sitzplatz anbieten, dann führt man ihn am besten bis an den Stuhl oder Sessel heran, legt seine Hand auf die Lehne oder Sitzfläche.
- „Wo ist da?“ und „wo ist dort?“: Geben Sie der blinden oder sehbehinderten Person genaue Auskünfte über die Richtung an. Eine Bushaltestelle „da drüben“ wird er nur schwer finden. Sie sollten ihm deshalb genau beschreiben, wie er am besten zu der Haltestelle gelangt.

2.7.2 SPEZIELLE HILFSMITTEL

Menschen mit einer Sehbehinderung benötigen in ihrem täglichen Leben und im Studium unterschiedliche Hilfsmittel, angefangen von einem Blindenlangstock, über diverse Helferlein, die durch zusätzliche taktile (fühlbare) Markierungen auch von Sehbehinderten benutzt werden können. Mit speziellen Schreibmaschinen oder Notizgeräten für Blinde sind auch etliche elektronische Hilfen verfügbar.

Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung verwenden die unterschiedlichsten speziellen technischen Hilfsmittel zum Ausgleich der Behinderung bei der Arbeit am Computer. Von größeren Monitoren, über spezielle Programme zur Bildschirmvergrößerung, bis hin zu Sprachausgabesystemen und Braillezeilen zur Darstellung des Bildschirminhalts in tastbarer Form existieren, je nach Sehbehinderung, passende technische Hilfen.

Für Personen mit hochgradiger Sehbehinderung oder vollständiger Erblindung existieren unter anderem folgende Hilfsmittel:

- Braillezeilen
- Sprachausgabesysteme
- Spracheingabesysteme

Sehbehinderte Menschen verwenden z. B. folgende Hilfsmittel:

- handelsübliche große Monitore
- kontrastreich gestaltete Tastaturen mit gekennzeichneten Tasten und großen Buchstaben
- Bildschirmlesegeräte
- Vergrößerungssoftware
- optische Vergrößerungshilfen: Lupen, Fernrohre, Lupen- bzw. Fernrohrbrillen
- Spracheingabesysteme
- elektronische Vergrößerungshilfen
- angepasste, flexible Beleuchtung des Arbeitsplatzes

2.7.2.1 SPEZIELLE HILFSMITTEL FÜR BLINDE MENSCHEN

Braillezeile

Eine Braillezeile ist eine Ausgabeeinheit, die, je nach Größe, 20 bis 80 Braillezeichen darstellen kann. Die nachfolgenden Abbildungen 1 und 2 zeigen verschiedene Größen von Braillezeilen der Firma Papenmeier. Diese Zeilen werden durch einen sog. Screenreader, also einem Programm, welches den Bildschirminhalt aufbereitet und darstellt, angesteuert.

An einem Blindenarbeitsplatz befindet sich die Braillezeile unterhalb der Tastatur. Um die aktuelle Bildschirmzeile zu lesen, gleitet der blinde Nutzer mit seinen Fingern über die einzelnen Braillemodule. Auf diese Weise erhält er ein haptisches Feedback über den Bildschirm.



Abb. 1: Braillezeile mit 80 Zeichen

Abbildung 2 zeigt einen mobilen Blindenarbeitsplatz. Vor einem Notebook, über welches die Eingabe von Texten und dergleichen erfolgt, steht eine Braillezeile mit 40 Braillezeichen. Die Ausgabe des Bildschirms erfolgt für nicht sehbehinderte Personen auf dem Bildschirm und für die blinde Person über Sprachausgabe und Braillezeile.



Abb. 2: Mobiler Blindenarbeitsplatz (mit 40er Braillezeile und Notebook)

Sprachausgabesysteme für blinde Menschen

Neben den Spracheingabesystemen gibt es auch die Sprachausgabesysteme. Sie werden als Kommunikationshilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen der Sprache oder als Teil von Bildschirmarbeitsplätzen von Sehgeschädigten eingesetzt. Der aktuelle Bildschirminhalt wird mittels einer synthetischen Stimme ausgegeben.

Diese Systeme sind für sehbehinderte, aber besonders für blinde Menschen, sehr hilfreich. Sehbehinderte Personen haben, neben der Möglichkeit der vergrößerten Darstellung von Schrift auf dem Bildschirm mit Hilfe eines Vergrößerungssystems, somit eine zusätzliche Möglichkeit, auf dem Bildschirm angezeigte Texte lesen zu können bzw. sich diese vorlesen zu lassen.

Die Sprachausgabesysteme gehören heutzutage zur Grundausstattung für einen PC Arbeitsplatz eines blinden Menschen. Die Ausgaben, die auf der Braillezeile in Punktschrift fühlbar dargestellt werden, werden dem blinden Benutzer mit Hilfe eines Sprachausgabesystems vorgelesen. Auf diese Weise können dem Benutzer nicht nur Texte aus Dateien bereitgestellt werden, sondern auch

andere Bildschirminhalte, die zur Bedienung von Computern wichtig sind, wie beispielsweise Menüs, Piktogramme oder Dialogfenster. Die Sprachausgabesysteme sind auch für die Arbeit mit dem Internet geeignet und erschließen weite Teile der nichtgrafischen Information.

2.7.2.2 SPEZIELLE HILFSMITTEL FÜR SEHBEHINDERTE MENSCHEN

Bildschirmlesegeräte

Zum Lesen von Artikeln, Büchern und anderen Dokumenten verwenden Menschen mit Sehbehinderung Bildschirmlesegeräte (schwarz/weiß oder farbig). Mittels einer Videokamera und eines Monitors wird eine Vorlage, die auf einem beweglichen Lesetisch liegt, vergrößert auf einem darüber angeordneten Bildschirm dargestellt. Es werden nicht nur Schriften größer dargestellt, auch Abbildungen, Vergrößerungsstufen, Kontrast, Helligkeit, Farben u. a. können auf die individuellen Bedürfnisse des Nutzers angepasst werden. Diese Geräte, angeboten von verschiedenen Herstellern, werden von sehbehinderten Menschen beispielsweise zum Ausfüllen von Formularen eingesetzt. Beim Erfassen verschiedener Dokumente benötigen sehbehinderte Personen durch die eingeschränkte Übersicht und die fehlende Option des „Querlesens“ mehr Zeit, als normal sehende Menschen.

Für die Eingabe von Texten und dergleichen kann ein handelsüblicher Computer eingesetzt werden.



Abb. 3: Bildschirmlesegerät VISULEX Eagle Pro der Firma F.H. Papenmeier GmbH & Co. KG

Vergrößerungssoftware für sehbehinderte Menschen

Für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen sind Informationen auf dem Computerbildschirm nur mit größter Mühe wahrnehmbar. Sie gehen sehr nah an den Monitor heran, beugen, krümmen und verdrehen sich, um etwas erkennen zu können. Verkrampfte Muskeln und andere Haltungsschäden sind mit der Zeit absehbar.

Mit Hilfe eines Vergrößerungssoftwaresystems ist ein bequemes und entspanntes Lesen des Computerbildschirms möglich. Die spezielle Software bereitet dabei die Bildschirmausgabe eines Computers in einer für sehbehinderte Menschen geeigneten Form auf. Bei diesen Systemen gibt es verschiedene Arten der Vergrößerung. Sie reichen von einer am Cursor mitlaufenden Lupe, über die Teilung des Bildschirms, bis hin zur ausschließlichen Darstellung des vergrößerten Bildschirmausschnittes.

Wie bei den anderen Hilfen findet sich auch hier das Problem, dass sehr schnell der Überblick über den gesamten Bildschirminhalt verloren gehen kann, da immer nur Teilausschnitte vergrößert betrachtet werden können. Es bedarf sehr viel Übung im sicheren und schnellen Umgang mit dieser Software.



Abb. 4: ZoomText im Betrieb

Verschiedene Arten von Lupen

Menschen, deren Sehkraft noch nicht stark eingeschränkt ist, können ihre sehbehinderungsbedingten Nachteile leicht mit handelsüblichen Lupen oder Fernrohren ausgleichen.

Die Nutzung einer handelsüblichen Lupe ist einfach. Sie wird auf das zu betrachtende Objekt gehalten, und je nach Bedarf wird durch die Entfernungseinstellung die Schärfe eingestellt. Der Vorteil einer Lupe ist die Handlichkeit und das Gewicht. Sie kann einfach in der Hand- oder Jackentasche transportiert werden.

Diese Vergrößerungshilfe kann zum Lesen von entfernten Objekten leider nicht verwendet werden. Hierfür haben Sehbehinderte das Fernrohr zur Verfügung. Dieses Hilfsmittel ist ein gewöhnliches Fernrohr in einer kleinen und leichten Bauweise, das einfach in einer Tasche mitgenommen werden kann. Nummernschilder der öffentlichen Verkehrsmittel, Straßenschilder oder Hausnummern können damit, je nach Grad der Sehbehinderung, leicht gelesen werden.

Elektronische Vergrößerungshilfen

Hochgradig sehbehinderte Personen können die optischen Lesehilfen mangels vorhandener Sehkraft nicht nutzen. Für diese Personengruppe haben Hilfsmittelhersteller transportable optoelektronische Lesegeräte

in ihrem Angebot. Diese Geräte funktionieren nach dem Prinzip der stationären Bildschirmlesegeräte. Das Lesegut wird über eine Kamera aufgenommen und auf ein TFT-Display vergrößert dargestellt. Wie bei den großen Lesegeräten haben die Nutzer die Möglichkeit der variablen Vergrößerung, sowie die Gestaltung der individuell benötigten Farbkombinationen.

2.7.3 KLAUSUREN

- Führen Sie mit der Person ein Vorgespräch, um eine bedarfsgerechte Klausur zu gestalten.
- Erforderliche Hilfsmittel sollten am Prüfungsort bereitgestellt werden. Diese Hilfsmittel müssen vorher dem Studierenden bereits bekannt sein, damit er sie auch in der Prüfung fachgerecht bedienen kann.
- Stellen Sie zur Durchführung der Prüfung einen separaten Raum zur Verfügung.
- Die Prüfungsaufgaben sollten barrierefrei an die Bedürfnisse der Person angepasst worden sein und entsprechend aufbereitet vorliegen.
- Sehen Sie, je nach Ausprägung der Sehschädigung, eine Zeitverlängerung vor.
- Ausreichend lange Pausen sollten im Einzelfall entsprechend den Empfehlungen des Arztes ermöglicht werden (Vollmer/Frohnberg 2014).

2.8 GEHÖRLOSE UND SCHWERHÖRIGE MENSCHEN

Oft stellt es für Menschen eine Hürde dar, sich mit gehörlosen Menschen zu kommunizieren. Diese Scheu ist jedoch völlig unbegründet, wenn einige Regeln Beachtung finden. (Deutscher Schwerhörigenbund e.V. 2007)

2.8.1 ALLGEMEINE RATSCHLÄGE

Nachfolgend sind einige Ratschläge für schwerhörige und nicht schwerhörige Menschen im Umgang miteinander aufgeführt:

- Nehmen Sie vor dem Gespräch Blickkontakt mit der hörbehinderten Person auf, damit sie sich auf ein Gespräch mit Ihnen einstellen und diesem Folgen kann.
- Nähern Sie sich hörbehinderten Personen nicht von hinten. Sie könnten dadurch erschreckt werden, weil sie Sie nicht kommen hören. Auch Einwürfe „von der Seite“ können diese stark irritieren.
- Sprechen Sie in die Richtung des hörbehinderten Menschen, damit dieser von Ihren Lippen ablesen kann. Ihr Mund muss im Licht deutlich zu erkennen sein.
- Achten Sie in einer Gesellschaft darauf, dass nicht alle Leute gleichzeitig und durcheinander sprechen.
- Bleiben Sie bei evtl. erforderlichen Wiederholungen geduldig. Ihr Gesprächspartner könnte Sie, trotz hoher Konzentration, mehrmals fragen, was Sie gesagt haben.
- Formulieren Sie kurze und klare Sätze, damit schwerhörige Menschen Nichtgehörtes leichter erraten können.
- Sorgen Sie bei einem Dialog mit einer hörbehinderten Person für eine ruhige Umgebung, damit sie Ihren Ausführungen folgen kann.
- Schreiben Sie wichtige Daten wie Name, Adresse etc. auf, um solche Informationen sicher zu übermitteln.
- Nennen Sie dem hörbehinderten Menschen, besonders in einer Gesell-

schaft, gleich das Thema, über das Sie sprechen möchten, damit er dem Gespräch folgen kann.

- Wenn Sie etwas nicht verstehen, bitten Sie den Hörbehinderten freundlich um Wiederholung, da Schwerhörigkeit und Ertaubung die Kontrolle der Aussprache beeinträchtigt und zu undeutlicher Sprache führen kann.
- Wenn die hörbehinderte Person müde wird und nicht mehr dem Gespräch folgen kann, zeigen Sie dafür Verständnis. Für sie ist es auf Dauer anstrengend, zuzuhören oder von den Lippen abzulesen (Rehling 2015).

2.8.1.1 SPEZIELLE HILFSMITTEL

Gehörlose und hörbeeinträchtigte Studierende brauchen für eine mündliche Prüfung gegebenenfalls Kommunikationsassistenzen (Deutsches Studentenwerk 2015).

2.8.1.2 KLAUSUREN

- Ziehen Sie eine fachkompetente Betreuungsperson hinzu, die mit den Kommunikationsmitteln von hörgeschädigten bzw. gehörlosen Personen vertraut ist.
- Gestalten Sie Ihre Klausurtexte in eine der gehörlosen Person angemessenen, zugänglichen Form, und verzichten Sie auf komplex gebildete Sätze.
- Unterstützen Sie die Erklärung Ihrer Prüfungsfragen durch Zeichnungen.
- Bieten Sie zur mündlichen Prüfung eine schriftliche Alternative an.
- Sehen Sie bei Bedarf eine Einzelprüfung und ggf. eine Zeitverlängerung vor (Vollmer/Frohnberg 2014).

3. LITERATURVERZEICHNIS

(AH-TA 2015)

www.ah-ta.de/asperger-autismus.php. (04.09.2015).

(BSVSH 2015)

<http://www.bsvsh.org/index.php?menuid=101&reporeid=165>. (04.09.2015).

(Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen 2014)

www.behindertenbeauftragter.de/Shared-Docs/Publikationen/DE/Broschuere_UN-Konvention_KK.pdf?__blob=publicationFile. (21.09.2015).

(Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013)

http://www.studentenwerke.de/sites/default/files/01_20-SE-Hauptbericht.pdf. (21.09.2015).

(Der Paritätische Hessen 2013)

www.paritaet-hessen.org/themen/fachreferate-und-themen/inklusion/service-links/kniggetippsumgangsformen.html. (07.09.2015).

(Deutscher Schwerhörigenbund e.V. 2007)

Deutscher Schwerhörigenbund e.V 2007: *Der DSB ist für Sie da! Aufgaben, Organisation, Perspektiven*, Berlin.

(Deutsches Studentenwerk 2015)

www.studentenwerke.de/de/content/nachteilsausgleiche-bei-pr%C3%BCfungen-und-leistungsnachweisen. (04.09.2015).

(Blodig 2015)

Blodig, Ina 2015: *Hochfunktionale Autisten im Beruf: Navigationshilfen durch die Arbeitswelt*, Junfermann Verlag: Paderborn.

(Leyendecker 2005)

Leyendecker, Christoph 2005: *Motorische Behinderungen - Grundlagen, Zusammenhänge und Förderungsmöglichkeiten*, Kohlhammer: Stuttgart.

(MedizInfo 2015)

www.medizinfo.de/kinder/probleme/stottern.htm. (21.09.2015).

(Natke 2011)

www.natke-verlag.de/download/faq.pdf. (21.09.2015).

(Rehling 2015)

www.taubenschlag.de/html/bernd/webarchiv/hoerbehinderten-info/www.hoerbehinderten-info.de/dg/swgl.htm. (21.09.2015).

(Schwerhörigennetz 2007)

www.schwerhoerigen-netz.de/RATGEBER/INFO/SCHWERHOERIGKEIT. (21.09.2015).

(Statistisches Bundesamt 2014)

7,5 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland, www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/07/PD14_266_227.html. (29.09.2015).

(UNESCO 2015)

www.unesco.de/bildung/inklusive-bildung/inklusive-bildung-international/inklusive-bildung-weltweit.html. (29.09.2015).

(Vollmer/Frohnberg 2014)

Vollmer, Kirsten / Frohnberg, Claudia 2014: *Nachteilsausgleich für behinderte Auszubildende*, Bertelsmann: Bielefeld.

Universität Duisburg-Essen

**Zentrum für Hochschul- und
Qualitätsentwicklung
Keetmanstraße 3-9
47058 Duisburg**

www.uni-due.de